

B E R I C H T
über die 5. öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Weitnau

Tag und Ort am 17.07.2014

Sitzungsort Sitzungszimmer im Historischen Amtshaus in Weitnau

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Freibad Seltmans;
Weiterbetrieb des Schwimmbades in Seltmans
2. Feuerwehrwesen;
Beratung über die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Weitnau
3. Martin Jäger´sche Stiftung;
Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Martin Jäger´schen Stiftung Sibratshofen
4. Kamerale Haushaltsführung;
Information über die Kamerale Buchführung in Gemeinden
5. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 (öffentlich) Freibad Seltmans; Weiterbetrieb des Schwimmbades in Seltmans

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt hierzu Herrn Hiemer vom Förderverein zur Erhaltung des Schwimmbades in Seltmans.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.03.2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Markt Weitnau sieht von einer Schließung des Schwimmbades ab. Die o.g. Investitionen werden getätigt. Die „Zusage“, das Schwimmbad weiter zu betreiben, gilt vorerst für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren und ist davon abhängig, dass der Förderverein die o.g. Leistungen erbringt.

Damit ist geregelt, dass das Schwimmbad bis mindestens 2015 seitens des GR Bestandsschutz genießt. Für den Förderverein ist es wichtig frühzeitig zu wissen, ob der Gemeinderat weiterhin von der Schließung des Bades absieht. Das Engagement des Schwimmbadvereins war in den letzten Jahren beachtlich, und es besteht weiterhin der Bedarf an Investitionen. Z.B. muss das Kinderbecken dringend erneuert werden und eine bestehende Leckage behoben werden.

Finanziell gibt es eine Regelung mit dem Förderverein, dass die Gemeinde jährlich einen Kostenblock von 20.000 € finanziert. Nicht abgerufene Mittel werden in einer Sonderrücklage angespart und stehen für größere Maßnahmen in den Folgejahren zur Verfügung.

Ein dauerhafter Bestandsschutz kann seitens der Gemeinde für das Schwimmbad nicht gegeben werden. Dies hängt maßgeblich von der Wasserqualität ab, die das zuständige Gesundheitsamt im LRA OA ständig prüft. Durch die Maßnahmen des Fördervereins hat sich in den letzten Jahren die Qualität in allen Bereichen deutlich verbessert. Es wurde u.a.

- Eine neue Dosieranlage für die chemische Wasseraufbereitung eingebaut
- Der Kompressor für die Filteranlage sowie der Filtersand erneuert
- Einbau eines Schwallwasserbehälters
- Rohrbrüche und Leckagen behoben
- Die Brücke zum Spielfeld erneuert
- Ein neues Klettergerüst für die Kinder wurde angeschafft
- Marketingmaßnahmen und Schwimmbadfesten organisiert usw.

Herr Hiemer stellt die durchgeführten Maßnahmen der letzten Jahre anhand von Bildmaterial dar und geht auf den Werdegang des Zustandekommens des Fördervereins ein. Eine Hochrechnung ergab ca. 4.000 Stunden freiwillige Arbeitsleistung in den letzten 4 Jahren.

Die Gemeinderäte zeigen sich beeindruckt von den erbrachten Leistungen des Fördervereins. GRin Müller-Gassner befürwortet als Signal für das Engagement der Bürger den Weiterbetrieb des Schwimmbades.

GR Lepscher fragt an, welche größeren Projekte demnächst anstehen. Laut Herrn Hiemer wird als nächster Punkt die Sanierung des Kinderbeckens anstehen, zudem wird immer noch mit einem Wasserverlust gekämpft, wodurch weitere Leitungsschecks vorgesehen sind.

Der Schriftführer stellt die haushaltsrechtliche Situation dar. Das Minus im Verwaltungshaushalt ist mit 20.000 EUR gedeckelt. Wird dieser Betrag nicht ausgeschöpft, erfolgt eine Zuführung des Differenzbetrages an die Sonderrücklage. Diese beläuft sich mit Stand vom 01.01.2014 auf 22.839,72 EUR. Aus diesen

Mitteln können Maßnahmen im Vermögenshaushalt finanziert werden. Bei einer Schließung würden zudem noch Rückzahlungen von Fördermitteln aus dem Jahr 2000 auf die Gemeinde zukommen. Die damalige Sanierung wurde mit ca. 115.000 EUR und einer Zweckbindung von 25 Jahren gefördert.

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Streicher stellvertretend bei Herrn Hiemer für die geleistete Arbeit des Fördervereins. Herr Hiemer weist noch auf das stattfindende Schwimmbadfest am 27. Juli 2014 hin.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau stimmt dem Weiterbetrieb des Schwimmbades in Seltmans zu.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 2 (öffentlich)

Feuerwehrwesen;

Beratung über die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Weitnau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Kommandanten der FFW Weitnau Herrn Xaver Rist.

Bürgermeister Alexander Streicher stellt den Sachverhalt wie folgt dar: Die Feuerwehr Weitnau hat derzeit zwei Rettungssätze im Einsatz. Ein Rettungssatz, Baujahr 2005, ist auf dem HLF 20/16 verlastet. Der zweite Rettungssatz, Baujahr 1986, wird auf dem TLF 16/25 mitgeführt.

Der Rettungssatz von 1986, bestehend aus Spreizer, Schneidgerät und Pumpenaggregat ist im September diesen Jahres zum TÜV fällig. Es müssten Bestandteile wie die Hydraulikschläuche ausgetauscht werden.

Die Feuerwehr Weitnau sowie Kreisbrandrat Seger bezweifeln, dass das Modell für die heutigen modernen Fahrzeugtypen noch ausreichend ist und wohl im Einsatzfall an die Leistungsgrenze kommen wird. Eine Instandsetzung und erneute TÜV-Zertifizierung machen keinen Sinn, und über eine Ersatzbeschaffung sollte entschieden werden.

Mit Kreisbrandrat Seger wurde die Notwendigkeit eines zweiten Rettungssatzes erörtert. Das Vorhalten eines zweiten Rettungssatzes ist nicht verpflichtend für die Gemeinde. Würde der zweite Rettungssatz entfallen, so wird automatisch die nächstgelegene Feuerwehr, die mit einem Rettungssatz ausgestattet ist, alarmiert. Aufgrund der „Insellage“ des Marktes Weitnau sieht KBR Seger einen möglichen Wegfall eher kritisch, da die Anfahrwege der nächsten Feuerwehr mit Rettungssatz (Immenstadt, Buchenberg, Waltenhofen, Isny) je nach Unfallort längere Zeit in Anspruch nehmen können. Er würde eine Ersatzbeschaffung deshalb befürworten.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung für Spreizer, Schneidgerät und Pumpenaggregat liegen lt. Feuerwehr bei höchstens 17.000 EUR. Derzeit läuft noch ein Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern, welches die Ersatzbeschaffung mit 6.000 EUR fördert.

Im laufenden Haushaltsjahr sind keine Beträge für die Ersatzbeschaffung vorgesehen, die Finanzplanungswerte für das Jahr 2015 sehen folgende Beträge vor.

Maßnahmen	Haushaltsstelle	2014		2015		2016		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
- Rettungssatz	1.1300.9350				17.000				
- Förderung vom Land für Rettungssatz	1.1300.3610			6.000					

GR Felder fragt an, ob eine Aufrüstung des alten Rettungssatzes möglich ist. Laut Kommandant Rist sind die Gerätschaften technisch einwandfrei in Ordnung, es fehlt nur an der Leistung, eine Leistungssteigerung über eine Aufrüstung ist jedoch nicht möglich.

Herr Rist erläutert, dass für die Bundesstraße 12 eigentlich der Bund für technische Hilfeleistungen zuständig wäre, dies aber auf die örtlichen Feuerwehren übertragen wurde. Laut GR Baldauf zahlte der Bund damals im Rahmen des Neubaus der B12 einen Entschädigungsbetrag für diese Aufgaben. Die Standorte für Feuerwehren mit Rettungssatz wurden von der Kreisbrandinspektion festgelegt.

Für GRin Holz stellt sich die Frage, ob tagsüber genügend Personal für die Bedienung und das Ausrücken von zwei Fahrzeugen vorhanden ist. Dies bestätigt Kommandant Rist.

Das Einsatzgebiet im Bereich der Technischen Hilfeleistung der Feuerwehr Weitnau beläuft sich lt. Herrn Rist bis hinter Missen Höhe Stixner, Großholzleute, Schüttentobel und der B12 Ausfahrt Waltenhofen.

GR Weber empfiehlt im Gegenzug die Veräußerung des alten Rettungssatzes und spricht an, ob es eventuell sinnvoller sein könnte, den zweiten Rettungssatz an einem anderen Standort zu platzieren. Kommandant Rist erläutert, dass die Feuerwehr Weitnau sich keinesfalls an die Gerätschaften klammert, eine andere Ortsfeuerwehr müsste jedoch zuerst entsprechend ausgebildet werden. Die Gemeinderäte sehen Weitnau jedoch aufgrund der Lage, dem Schulungsstand und der Tagesbereitschaft als richtigen Standort für den Rettungssatz an.

GRin Müller-Gassner regt aufgrund des Profitierens anderer Kommunen mit der Vorhaltung eines Rettungssatzes an, eine Grundsatzdiskussion mit den Nachbargemeinden angesichts einer Kostenbeteiligung zu führen. Laut Bayerischem Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren auch in einem Umkreis von 15 km um die Gemeindegrenzen herum verpflichtet, Hilfe zu leisten.

GR Dr. Müller erkundigt sich nach den Einsatzzahlen im Bereich der technischen Hilfeleistung. Kommandant Rist erläutert, dass die Feuerwehr in den vergangenen zwei bis drei Jahren von häufigeren Unfällen verschont geblieben ist, es aber auch schon Jahre mit vier bis sechs schweren Unfällen zu bewältigen gab. Weiterhin sieht Dr. Müller die Autohersteller und Versicherungsgesellschaften mehr in der Pflicht. Der Vorsitzende erläutert, dass der Feuerwehrverband immer wieder Forderungen an die Automobilindustrie und Versicherungen stellt.

Da im Jahr 2014 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, gebe es die Möglichkeit, dass der Feuerwehrverein die Finanzierungslücke zwischenfinanziert und die Gemeinde den Betrag im Jahr 2015 an den Verein zurück erstattet.

Beschluss:

Der Rettungssatz aus dem Jahr 1986 soll ersatzbeschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Die Finanzierungslücke wird durch Mittel des Feuerwehrvereins gedeckt.

Abstimmung:

**19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen**

TOP 3 (öffentlich)**Martin Jäger'sche Stiftung;****Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Martin Jäger'schen Stiftung Sibratshofen**

Nach der Satzung über die Bildung von Ortsausschüssen im Markt Weitnau ist zu Beginn der Legislaturperiode des Gemeinderates auch der Stiftungsrat für die Martin Jäger'sche Stiftung Sibratshofen neu zu bestellen. Diese Bestellung erfolgt durch den Marktgemeinderat Weitnau aufgrund einer Vorschlagsliste, die in einer Ortsversammlung in geheimer Wahl ermittelt wird.

Diese Ortsversammlung fand am Montag, 14.07.2014, in Sibratshofen statt. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Nach der Satzung wären in dieser Versammlung - wenn möglich - die doppelte Anzahl von Kandidaten zu wählen. Es wurden insgesamt neun Kandidaten auf die Vorschlagsliste gewählt. Bürgermeister Alexander Streicher stellt das Ergebnis vor:

Prinz Hans	30 Stimmen
Steigner Ulrich	26 Stimmen
Kennerknecht Reinhold	21 Stimmen
Losher Thea	21 Stimmen
Müller-Gassner Manuela	19 Stimmen
Rietzler Marcus	15 Stimmen
Neuser Udo	15 Stimmen
Wiedemann Engelbert	13 Stimmen
Frank Thomas	11 Stimmen

Der Gemeinderat ist an die Reihenfolge nicht gebunden und kann auch noch andere Mitglieder benennen; bisher wurde jedoch stets das Ergebnis der Wahl berücksichtigt. Die vom Gemeinderat bestellten 5 Personen bilden den künftigen Stiftungsrat, der in einer konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter sowie einen Schriftführer wählt, so Bürgermeister Streicher.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei GR Hubert Rupp, der sich nicht mehr für die Wahl in den Ausschuss bereitstellen ließ, recht herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau beruft folgende Mitglieder in den Stiftungsrat für die Martin Jäger'sche Stiftung Sibratshofen:

1. **Prinz Hans**
2. **Steigner Ulrich**
3. **Kennerknecht Reinhold**
4. **Losher Thea**
5. **Müller-Gassner Manuela**

**Abstimmung:
einstimmig**

TOP 4 (öffentlich)**Kamerale Haushaltsführung;****Information über die Kamerale Buchführung in Gemeinden**

Zu Beginn der Sitzung wurde einstimmig die Erweiterung des TOP hinsichtlich der Aufhebung eines Beschlusses über die komplette Vermögenserfassung- und bewertung beschlossen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer, welcher einen Kurzüberblick über die Kamerale Haushaltsführung gibt. Zu Beginn der Sitzung haben bereits alle neuen Gemeinderäte eine Ausfertigung des Haushaltsplanes 2014 erhalten.

Der Kämmerer erläutert die allgemeinen Haushaltsgrundsätze:

Die Gemeinde hat die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, die dauernde Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden. Wichtiger Ansatzpunkt ist hier, dass zuerst die Pflichtaufgaben der Kommune mit Haushaltsmitteln bedient werden dürfen. Zum Schuldenstand werden die Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Jahr 2013 dargestellt, diese beliefen sich auf insgesamt 696.400 EUR. Der Schuldenstand zum 01.01.2014 betrug 9.200.466,58 EUR.

Weiterhin soll die Gemeinde den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen, dies bedeutet, es ist ein antizyklisches Verhalten an den Tag zu legen, wie es die Gemeinde z. B. während der Rezession in den Jahren 2010 / 2011 durch die Teilnahme am Konjunkturprogramm mit der energetischen Sanierung der Schule getan hat.

Als selbstverständlich sollte der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angesehen werden. Bei Auftragsvergaben sind hierzu insbesondere die Folgekosten zu beachten. Zudem sollen Aufgaben in geeigneten Fällen darauf hin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen mindestens genauso gut erledigt werden können.

Weitere Grundsätze sind der Grundsatz der Jährlichkeit sowie Jährigkeit. Dies bedeutet, die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Ein Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01. ist deshalb möglich.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Sie enthält folgende Festsetzungen welche einzeln erläutert werden:

- Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- wie Vermögenshaushalts
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
- Steuerabgabesätze
- Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Haushaltsplan ist eine Festsetzung der Haushaltssatzung und gliedert sich wie folgt:

- Vorbericht
- Gesamtplan
- Einzelpläne Verwaltungshaushalt
- Einzelpläne Vermögenshaushalt
- Finanzplan und Investitionsprogramm
- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Zur Deckung des kommunalen Haushalts sieht das Grundgesetz für die Gemeinden folgende Einnahmequellen vor:

- Beteiligung an der Einkommensteuer
- Realsteuergarantie
- Aufkommen der örtlichen Aufwandsteuer
- Finanzausgleichsleistungen

Im Weiteren erläutert der Kämmerer den Begriff Abgaben, welcher sich in folgende vier Arten gliedert und nennt hierzu entsprechende Beispiele.

Steuern	Beiträge	Gebühren	Sonstige Abgaben
Keine Gegenleistung für besondere Leistungen	Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme	Gegenleistung für tatsächlich beanspruchte Leistung	Hoheitliche Festsetzungen
-Grundsteuer -Gewerbesteuer -Hundesteuer - <u>Zweitwohnungsst.</u>	-Herstellungsbeiträge -Erschließungsbeiträge -Fremdenverkehrsbeitrag -Kurbeitrag	- <u>Verwaltungsgeb.</u> - <u>Benutzungsgeb.</u>	- Kostenerstattung Grundstücks- <u>anschlüsse</u> Art. 9 KAG

Weitere größere Einnahmequellen für die Gemeinde stellen dar:

- Einnahmen aus Vermögen (Miet-, Pachteinnahmen, Veräußerungen, Erträge aus Wald)
- Einkommensteuerbeteiligung (in 2014 geplant 1,93 Mio EUR)
- Umsatzsteuerbeteiligung (in 2014 geplant 74.700 EUR)
- Schlüsselzuweisung (1,379 Mio EUR)
- Finanzausweisung (erhält die Vgem Weitnau 16,70 EUR pro Einwohner)
- Beteiligung an der Grunderwerbsteuer
- Zuweisungen für kommunale Hochbaumaßnahmen (z. B. Kita's, Schulen)
- Zuweisungen für Kosten der Schülerbeförderung (in 2014 145.500 EUR)
- Bedarfszuweisungen (nur bei Härtefällen)

- Investitionspauschalen (in 2014 geplant 120.700 EUR)

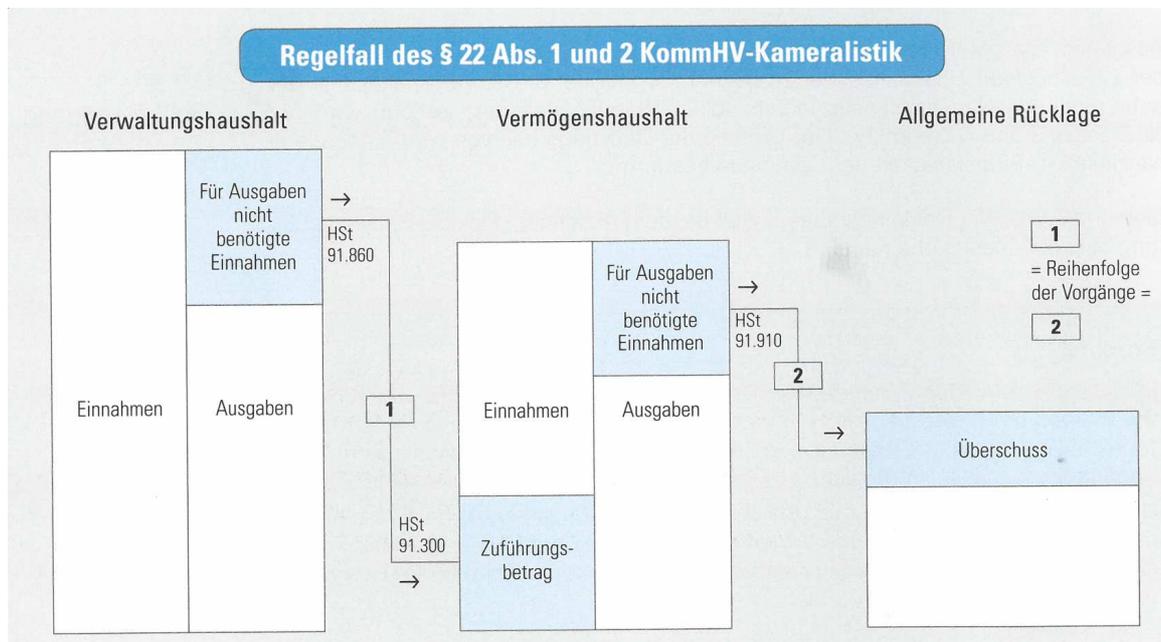
Bei der Einnahmehbeschaffung hat die Gemeinde eine nach Gemeindeordnung festgelegte Reihenfolge zu beachten; diese lautet wie folgt:

1. Sonstige Einnahmen
2. Spezielle Entgelte
3. Steuern
4. Kredite

Als nächster Punkt wird die Gliederung des Haushaltsplanes erläutert, dieser teilt sich in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auf. Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben für die laufende Verwaltung verbucht, hierunter fällt der gesamte Erhaltungsaufwand. Der Vermögenshaushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die zur Veränderung des Anlagevermögens beitragen (vermögensbildende Maßnahmen, Herstellungsaufwand). In den Haushalten werden die Haushaltsstellen entsprechend folgendem Schema dargestellt:

Verw. HH Verm. HH (1-Stellig)	Gliederung (4-Stellig)	Gruppierung (4-Stellig)
0=Verwaltungshaushalt 1=Vermögenshaushalt	Wo? Teilbereich der Kommune	Für Was?
	0 = Allgemeine Verwaltung 1 = Öffentliche Sicherheit 2 = Schulen 3 = Wissenschaft, Kulturpflege, Forschung 4 = Soziale Sicherung 5 = Gesundheit, Sport, Erholung 6 = Bau- u. Wohnungswesen 7 = <u>Öffentl.</u> Einrichtungen 8 = Wirtschaftliche Unternehmen 9 = Allgemeine Finanzwirtschaft	Einnahmen: 0 = Steuern, allg. Zuweisungen 1 = Verwaltung und Betrieb 2 = sonst. Finanzeinnahmen 3 = Einnahmen <u>VermögensHH</u> Ausgaben: 4 = Personalausgaben 5/6 = Sachlicher Verw. u. Betriebsaufwand 7 = Zuweisungen u. Zuschüsse 8 = Sonstige Finanzausgaben 9 = <u>Ausg.</u> Vermögenshaushalt

Zum Abschluss der Kameralen Erläuterungen wird der Haushaltsausgleich anhand einer Grafik dargestellt:



Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt müssen jeweils ausgeglichen sein. Nicht benötigte Einnahmemittel werden aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt. Diese Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungsleistungen in diesem Haushaltsjahr (Pflichtzuführung). Im Jahr 2014 ist ein Zuführungsbetrag von 813.500 EUR geplant, die ordentlichen Tilgungsleistungen sind mit 322.100 EUR veranschlagt. Die Pflichtzuführung ist somit in diesem Jahr gegeben. Die Überschüsse des Vermögenshaushaltes werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt, hier sollen Beträge zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben sowie Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt angesammelt werden. Auf der Allgemeinen Rücklage muss mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre bereitstehen. Der Markt Weitnau müsste hier ca. 83.500 EUR vorweisen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2014 jedoch 0 EUR, da der Gemeinderat die Mittel zur Sonder-tilgung von Krediten herangezogen hat, um die Zinszahlungen verringern zu können.

Im Anschluss an den kameralen Teil gibt der Schriftführer einen Kurzüberblick über die Doppische Buchführung, einen Vergleich zur Kameralen Buchführung sowie den seinerzeit gefassten Beschluss zur Vermögenserfassung.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2008 für die Erfassung und Bewertung seines Vermögens ausgesprochen und der Gemeinschaftsversammlung empfohlen, den dafür notwendigen Personal- und Sachbedarf zur Verfügung zu stellen. Nach diesem Schritt sollte dann die kaufmännische Buchführung in der Verwaltung eingeführt werden. Zwischenzeitlich wurde dem Gemeinderat dargestellt, dass der Aufwand deutlich höher ist, als ursprünglich geplant, und die Sinnhaftigkeit des Vorhabens wurde mehrmals hinterfragt.

Beim doppischen kommunalen Rechnungswesen handelt es sich um ein sog. Drei-Komponenten-System, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den produktorientiert gegliederten Teilhaushalten. Daneben ist ggf. ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen. Als zusätzliches Instrument der Steuerung des Verwaltungshandelns ist eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgestaltete Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Das als Vollvermögensrechnung konzipierte neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist daher u. a. aufgrund der zusätzlichen Komponenten wesentlich umfangreicher und arbeitsaufwendiger als das bisherige kamerale Finanzwesen und zudem aufgrund der kommunalspezifischen Ausgestaltung auch nur eingeschränkt mit einem klassischen doppischen Rechnungswesen vergleichbar.

Nach der Eingangseuphorie vieler Gemeinden ist Ernüchterung eingetreten, vereinzelt kehren die bayerischen Kommunen nach der Einführung der Doppik wieder zur Kameralistik zurück.

Gesetzliche Voraussetzung für die Einführung der Doppik ist, dass die gesamte Verwaltungsgemeinschaft umstellt. Die Gemeinde Missen-Wilhams hat den Umstieg auf die Doppik bereits 2008 abgelehnt.

Als ausreichende Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit soll deshalb die Kosten- und Leistungsrechnung in der Kameralistik erweitert werden. Hierdurch kann eine höhere Kostentransparenz erzielt sowie aus den daraus gewonnenen Zahlen das Controlling bedient werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde bereits in folgenden Teilbereichen eingeführt:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Bauhof
- Bestattungswesen
- Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung
- Fremdenverkehrssektor (Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag)

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll um folgende Bereiche erweitert werden:

- Grund- und Mittelschule (Ermittlung der konkreten Gastschulbeiträge)
- Kindertagesstätten Weitnau und Kleinweiler
- Feuerwehren

Aufgrund der daraus gewonnenen Daten konnten für Ersatzbeschaffungen und Anschaffungen sowie Gebührenfestlegungen in der Vergangenheit bereits ausreichend Daten gewonnen werden, die als Entscheidungsgrundlagen zu Rate gezogen wurden.

Es wird deutlich, dass dem Gremium vor allem eine Transparenz bei finanziellen Entscheidungen wichtig ist und diese auch durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Kameralistik geboten werden kann. Der erhöhte und immer wiederkehrende personelle und finanzielle Aufwand zur Vermögenserfassung und dem operativen Betrieb der Doppik stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Beschluss:

Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) soll nicht vollzogen werden, der Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.11.2008 wird aufgehoben. Die Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Kameralistik wird schrittweise fortgeführt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen
a) Luftkurort - Zertifizierungserneuerung

Der Gemeinderat hat am 21.10.2010 beschlossen, das Prädikat „Luftkurort“ für den Markt Weitnau nach Ablauf der 10-jährigen Gültigkeit zu erneuern. Hierfür wurden Kosten zwischen 6.000 € und 7.000 € kalkuliert. Das Gutachten ist im Jahr 2014 jetzt fertiggestellt worden. Es hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und der Wiedererteilung des Prädikats „Luftkurort Markt Weitnau“ durch die Regierung von Schwaben steht nichts mehr entgegen.

Der Vorsitzende stellt die wesentlichen Aussagen des Gutachtens kurz vor. Die Gutachter-Rechnung liegt noch nicht vor, wird aber unter dem genehmigten Budget liegen. Das Gutachten kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen
b) Freizeitanlage Seltmans – Kosten der Düngung des Sportplatzes in Seltmans

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Bürgermeister Streicher bekannt gegeben, dass das Düngen des Sportplatzes in Seltmans 5.000 € bis 6.000 € in der Saison kosten würde. Die Landwirte hatten diesen Betrag bereits in der Sitzung bezweifelt. GR Rupp hat dann nach der Sitzung nochmals darum gebeten, diese Summe zu verifizieren. Auf Nachfrage beim TV Weitnau hat sich dann herausgestellt, dass der tatsächliche Betrag zwischen 500 € und 600 € p.a. liegt. Die Düngung ist für den neu geschaffene Großrasenfläche nötig.

Bürgermeister Streicher bittet, diese Falschinformation zu entschuldigen.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen
c) Mittelschule Weitnau – Genehmigung von zwei Gruppen für die offene Ganztagschule Weitnau

Mit Bescheid vom 30.06.2014 genehmigte die Regierung von Schwaben zwei Gruppen für die offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 an staatlichen Schulen im Schuljahr 2014/2015.

Die Mittelschule beantragte aufgrund der vielen Anmeldungen zur Betreuung bis 16:00 Uhr entgegen der ersten Information gegenüber dem Gremium im März 2014 zwei Gruppen für die Mittagsbetreuung in der Hauptschule.

Die Mittagsbetreuung (hier OGT) sieht als pädagogisches Konzept die Mittagsverpflegung, die Hausaufgabenbetreuung, sonstige Bildung und Freizeitangebote vor. Vorgesehen sind, Gedächtnistraining, Schulbücherei, Workshops (Malen und Werken), Wintersport, Musizieren u.ä.

Insgesamt sind bereits 192 Wochenstunden verbindlich von 39 Schülern gebucht. Im Vorjahr haben 15 Kinder das Angebot der OGT genutzt.

Für die beiden benötigten Gruppen gewährt der Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von 47.400,00 €.

Im Haushalt 2014 ist für die Förderung ein Einnahmebetrag in Höhe von 20.700,00 € vorgesehen. Die Mehreinnahmen müssen dann zum Teil für weitere Personalstunden verwendet werden. Eine Stellenanzeige ist bereits aufgegeben.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

d) Kindertagesstätten – Informationen über Anmeldungen zum neuen Kindergartenjahr

Die Kindertagesstätten der gemeindlichen Einrichtungen informieren über die derzeitigen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015.

Beim Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) wird der Einsatz ausreichenden pädagogischen Personals geregelt. Für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel 1:11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Der Marktgemeinderat hat sich darauf geeinigt, dass der Anstellungsschlüssel bei den gemeindlichen Einrichtungen bei 1:10,5 liegen soll.

Im Anstellungsschlüssel sind die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie angemessene Verfügungszeiten enthalten. Als Verfügungszeiten gelten solche Tätigkeiten, welche nicht unmittelbar am Kind abgeleistet werden (z.B. Vorbereitung der Umgebung, der Tagesplanung, Elterngespräche, Elternabende, Teambesprechungen etc.). Eine Mittagsbetreuung gehört nach Auffassung des Landratsamtes zur Arbeit am Kind.

Die Anstellungsschlüssel liegen leicht unter den vom Gemeinderat festgelegten Vorgaben. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass im Laufe des Jahres immer noch Kinder aufgenommen und weitere Betreuungsstunden hinzu gebucht werden.

Derzeit liegen folgende Anmeldezahlen vor:

a) Kindertagesstätte Weitnau:

Die Krippenplätze sind in der Kindertagesstätte Weitnau voll belegt. (Gruppe mit 12 Plätzen).

Bei den Kindergartenplätzen könnten noch 15 Kinder aufgenommen werden.

Derzeit sind 63 Kinder angemeldet. Der Anstellungsschlüssel liegt bei **10,13** im Mittelwert und entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Kneipp-Kindertagesstätte Weitnau Kirchstraße 19, 87480 Weitnau Telefon 08375 262, Fax 08375 262											Analyse ab 2013					08.07.2014 Seite: 1	
Kita-Jahr: 2014/2015											Förderung nach BayKiBiG						
Monat	Kinder	%>3 Std.	BuStd	BuStdGw	ArbStd gesamt	ArbStd Fachkr.	MinStd Fachkr.	AS	FKQ	Voraus- erfüllt?	Betrag	Vorkurs	Zusatzf. U3-Kinder	Vorschüler	Q-Bonus	Fördersumme	
September	60	100,00	443,00	515,70	272,00	153,00	117,20	9,48	65,27	JA	19.967,47		232,32	2.300,00	568,68	23.058,47	
Oktober	60	100,00	447,00	523,70	272,00	153,00	119,02	9,63	64,27	JA	20.277,23		232,32	2.300,00	567,34	23.376,88	
November	60	100,00	447,00	523,70	272,00	153,00	119,02	9,63	64,27	JA	20.277,23		232,32	2.300,00	567,34	23.376,88	
Dezember	60	100,00	447,00	523,70	272,00	153,00	119,02	9,63	64,27	JA	20.277,23		232,32	2.300,00	567,34	23.376,88	
Januar	63	100,00	468,00	553,70	272,00	153,00	125,84	10,18	60,79	JA	21.438,80		255,55	2.300,00	599,84	24.594,19	
Februar	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
März	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
April	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
Mai	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
Juni	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
Juli	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
August	64	100,00	475,00	567,70	272,00	153,00	129,02	10,44	59,29	JA	21.980,87		278,78	2.300,00	615,01	25.174,66	
Mittelwert	63		464,75	551,20	272,00	153,00	125,27	10,13	61,16	Summe:	256.104,06		3.136,25	27.600,00	7.165,61	294.005,92	

% > 3 Std. Anteil der Kinder mit mind. 20 Stunden pro Woche (BayKiBiG Art 2, Abs 2)
 BuStd Summe der täglichen Buchungsstunden
 BuStdGw Summe der täglichen Buchungsstunden (gewichtet)
 ArbStd gesamt Summe der wöchentlichen Arbeitsstunden insgesamt
 ArbStd Fachkr. Summe der wöchentlichen Arbeitsstunden der Fachkräfte
 MinStd Fachkr. Mindestwochenstunden, die von Fachkräften erbracht werden müssen
 AS Anstellungsschlüssel (muss <= 11,0 sein)
 FKQ Fachkraftquote (muss >= 50% sein)

b) Kindertagesstätte Kleinweiler:

Auch in der Kindertagesstätte Kleinweiler ist die neue Krippengruppe voll belegt. (Gruppe mit 10 Plätzen).

Bei den Kindergartenplätzen könnten noch 17 Kinder aufgenommen werden.

Derzeit sind 39 Kinder angemeldet. Der Anstellungsschlüssel liegt bei **9,01** im Mittelwert und entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Kindertagesstätte Kleinweiler Trauchburgstraße 2, 87480 Weitnau-Kleinweiler Telefon 08375/1647											Analyse ab 2013					08.07.2014 Seite: 1	
Kita-Jahr: 2014/2015											Förderung nach BayKiBiG						
Monat	Kinder	%>3 Std.	BuStd	BuStdGw	ArbStd gesamt	ArbStd Fachkr.	MinStd Fachkr.	AS	FKQ	Voraus- erfüllt?	Betrag	Vorkurs	Zusatzf. U3-Kinder	Vorschüler	Q-Bonus	Fördersumme	
September	38	100,00	259,00	320,00	183,50	99,00	72,73	8,72	68,06	JA	12.390,13		209,08	1.100,00	346,67	14.045,89	
Oktober	38	100,00	259,00	320,00	183,50	99,00	72,73	8,72	68,06	JA	12.390,13		209,08	1.100,00	346,67	14.045,89	
November	38	100,00	259,00	320,00	183,50	99,00	72,73	8,72	68,06	JA	12.390,13		209,08	1.100,00	346,67	14.045,89	
Dezember	38	100,00	259,00	320,00	183,50	99,00	72,73	8,72	68,06	JA	12.390,13		209,08	1.100,00	346,67	14.045,89	
Januar	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
Februar	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
März	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
April	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
Mai	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
Juni	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
Juli	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
August	39	100,00	267,00	336,00	183,50	99,00	76,36	9,16	64,82	JA	13.009,64		232,32	1.100,00	364,00	14.705,96	
Mittelwert	39		264,33	330,67	183,50	99,00	75,15	9,01	65,90	Summe:	153.637,65		2.694,85	13.200,00	4.298,68	173.831,19	

% > 3 Std. Anteil der Kinder mit mind. 20 Stunden pro Woche (BayKiBiG Art 2, Abs 2)
 BuStd Summe der täglichen Buchungsstunden
 BuStdGw Summe der täglichen Buchungsstunden (gewichtet)
 ArbStd gesamt Summe der wöchentlichen Arbeitsstunden insgesamt
 ArbStd Fachkr. Summe der wöchentlichen Arbeitsstunden der Fachkräfte
 MinStd Fachkr. Mindestwochenstunden, die von Fachkräften erbracht werden müssen
 AS Anstellungsschlüssel (muss <= 11,0 sein)
 FKQ Fachkraftquote (muss >= 50% sein)

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen
e) Wertstoffinseln in der Gemeinde

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft entschädigt die Betreuung der Wertstoffhofinsel-Standorte nach einem Beurteilungssystem.

Standorte mit der Beurteilung „gut“ erhalten die volle Vergütung (100,00 €), Standorte mit der Beurteilung „mittel“ erhalten 50,00 € und mit „schlecht“ beurteilte Standorte erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Die vom Markt Weitnau betreuten acht Wertstoffinsel-Standorte wurden in Bezug auf Sauberkeit alle mit „gut“ beurteilt.

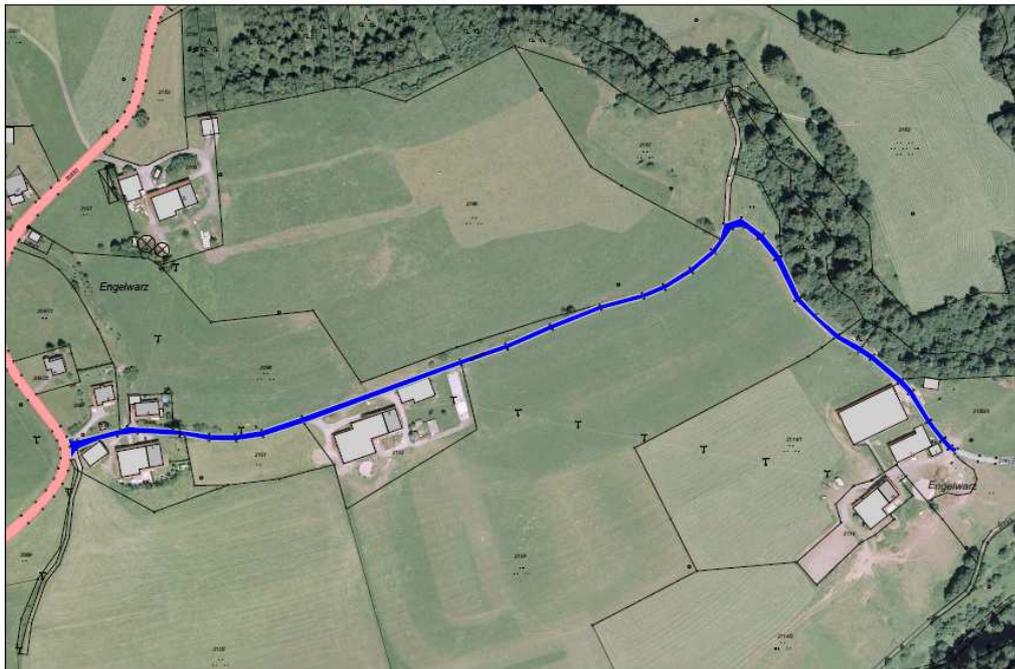
Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen
f) Vollzug des BayStrWG – Widmung des Grundstückes Fl.Nr. 2103/1, Gemarkung Weitnau, zur Ortsstraße

Sachverhalt:

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde hinterfragt, warum die Gemeinde für die Straße in Engelwarz für den Straßenunterhalt zuständig sei.

Die Straße wurde am 20.11.2008 als Ortsstraße gewidmet und war bereits davor im Eigentum der Gemeinde.



Gedruckt von bau051 auf PC220 an PDFCreator am 07.07.2014 um 17:12.
 Gemarkungen: Weitnau (7677), Rechts (7678)
 Projekt: NONAME; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

w*GIS

M = 1 : 2500
 0 50 100 m

GR Felder regt an, dass die als ausgewiesene Wander- und Mountainbikestrecke Richtung Fuchsloch verwuchert ist und als solche eigentlich nicht mehr genutzt werden kann. Der Vorsitzende wird dies an den Vorsitzenden Wegepaten Herrn Stannecker weitergeben.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

g) Abwasserbeseitigung – Bauarbeiten Hauptsammler Bauabschnitt 2, Nachtrag der Firma Lässer

Die Firma Lässer hat ein Nachtragsangebot für die Aufrechterhaltung des Kabelgrabens eingereicht. Hier sind Kosten erfasst, damit die Wertstoffinseln sowie der Ortskern auch während der Bauphase erreicht werden konnten. Die Verwaltung sowie der Wasser- und Abwasserverband sehen den Betrag als angemessen an. Die Kosten belaufen sich auf 4.500 EUR. Der Vorsitzende hat den Nachtrag im Rahmen der Geschäftsordnung bereits genehmigt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

h) Infobroschüre Markt Weitnau

Die neue Infobroschüre des Marktes Weitnau wurde gedruckt und wird den Gemeinderäten ausgeteilt. Leider ist bei der Vorstellung der Gemeinderäte ein Fehler unterlaufen. GR Gebhard Baldauf ist hierin nicht aufgeführt. Der Vorsitzende entschuldigt sich hierfür, beim nächsten Nachdruck der Broschüre wird Herr Baldauf mit aufgenommen.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

i) Benefizlauf zu Gunsten des Vereins ‚Körperbehinderte Allgäu e.V.‘

Die Gemeinden Weitnau und Buchenberg haben dieses Jahr die Patenschaft zur Ausrichtung des Benefizlaufs zu Gunsten des Vereins ‚Körperbehinderte Allgäu e. V.‘ übernommen. Dieser findet am 15. August statt. Die verschiedenen Strecken führen in Richtung Weitnau, hier wird auch eine Stempelstelle eingerichtet. Der Vorsitzende bittet zur Betreuung der Stempelstelle zwischen ca. 09:00 Uhr und 13:00 Uhr Freiwillige aus dem Gremium. GR Matthias Mayer und GR Hans Strobel erklären sich hierzu bereit.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

j) Herbstmarkt 2014; Einweisung der Fieranten

In den vergangenen Jahren hat jeweils GR Clemens Krinn die Einweisung der Fieranten am Samstagmorgen übernommen. Die Einweisung sollte um 04:00 Uhr

morgens beginnen. GR Dieter Kulmus erklärt sich für diese Aufgabe freiwillig bereit. Bürgermeister Streicher bedankt sich hierfür recht herzlich.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

k) Sportlerehrung 2014; Einladung der Gemeinderäte

Am 22.07.2014 findet die alle drei Jahre stattfindende Sportlerehrung des Marktes Weitnau im Gasthof ‚Zum Goldenen Adler‘ statt. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat hierfür bereits die zu ehrenden Sportler ausgewählt. Die Gemeinderäte werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

TOP 5 (öffentlich)

Bekanntgaben und Anfragen

l) Pflege öffentlicher Anlagen; Zurückschneiden von Hecken

Vom Bauhof wurde die Hecke am Wertstoffcontainer zurückgeschnitten. Bisher waren die gelben Container hinter der Hecke im Ortskern nicht sichtbar. Die Hecke wurde soweit zurückgeschnitten, dass die Container nun dahinter herausragen. GR Kulmus bitte darum, beim nächsten Schnitt die Hecke so zu schneiden, dass dieser Bereich nicht eingesehen werden kann.

Die Hecke am Spielplatz in Seltmans hätte nach Auffassung von GR Rupp ein wenig gerader geschnitten werden können.

Bürgermeister Alexander Streicher wird beide Anliegen an den Bauhof weitergeben.